

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-076
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 21.12.2018 Verfasser: Schulz, Annett
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag nach § 16 Absatz 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG MV)	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	24.01.2019
Ö	02.01.2009
Ö	26.02.2019
<i>Gremium</i>	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) zur Leistungs- und Qualitätssicherungsvereinbarung sowie der Entgeltverhandlung mit Gültigkeit ab 01. Januar 2019, zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung „Plappermühle“, der AWO-Müritz gGmbH, R.-Wossidlo Str. 5 b., 17192 Waren (Müritz) und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch den Landrat, Platanenstr. 43 in 17033 Neubrandenburg zu erteilen.

Die Stadt Röbel/Müritz beteiligt sich in Höhe von 50 % an den ausgewiesenen Kosten der Anlage des Leistungsvertrages ab Vertragsbeginn.

Sachverhalt:

Gemäß § 16 (KiföG MV) soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Leistungsverträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Verträgen werden u. a. leistungsbezogene Entgelte der jeweiligen Tageseinrichtung festgelegt.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, wird im § 20 KiföG M-V wie folgt geregelt:

„Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 von Hundert zu tragen“.

Nach Verhandlung konnten zu folgenden Kostensätzen mit dem Landkreis Einigung erzielt werden:

Betreuungsart	Wohnsitzgemeindeanteil	Elternbeitrag
	bis 31.12.2018 ab 01.01.2019	bis 31.12.2018 ab 01.01.2019

Kinderkrippe

Ganztagsbetreuung	209,13 €	232,06 €	209,12 €	232,06 €
Teilzeitbetreuung	147,81 €	169,24 €	147,00 €	169,24 €
Halbtagsbetreuung	115,95 €	137,83 €	115,95 €	137,83 €

Kindergarten

Ganztagsbetreuung	125,04 €	126,45 €	125,04 €	126,44 €
Teilzeitbetreuung	96,56 €	105,87 €	96,56 €	105,87 €
Halbtagesbetreuung	82,32 €	95,59 €	82,32 €	95,58 €

Hort

Ganztagsbetreuung	85,62 €	88,75 €	85,62 €	88,74 €
Teilzeitbetreuung	65,55 €	83,25 €	65,58 €	83,25 €

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	01.36500.54159.
Ertragssteigerung ca.	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

1. Bestätigung d. Herstellung des Einvernehmens mit d. Gemeinde nach § 16 Absatz 1 KiföG M-V
2. Anlage zum Einvernehmen der Gemeinde 2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel _____

Unterschrift _____